

Protokoll 11/2015

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 17 November 2015, 17.00 - 19.00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die elfte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Ratsmitglied Michèle Kottelat; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 27. Oktober 2015
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Stadtidee Zug, ein Leitbild für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zur Gestaltung der Zukunft von Zug, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen Bericht des Stadtrates Nr. 2367 vom 1. September 2015
4.	Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektkredit Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2368 vom 1. Bericht und Antrag der BPK Nr. 2368.1 vom 15. September 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2368.2 vom 30. September 2015
5.	Fernwärmeversorgung der Stadt Zug - Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz - Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Fernwärme sowie des Tarifs für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2373 vom 30. September 2015 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2373.1 vom 26. Oktober 2015
6.	Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2375 vom 27. Oktober 2015
7.	Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 17. Juni 2015: Nach dem Nein zum Stadttunnel; Verkehrskonzept und Stärkung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs Antwort des Stadtrates Nr. 2376 vom 3. November 2015
8.	Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 14. September 2015: Singapurreisli für Sechstklässler; Ist es sinnvoll und finanziell verantwortbar, dass eine kleine handverlesene Gruppe von Zuger SchülerInnen im April 2016 nach Singapur reist? Antwort des Stadtrates Nr. 2377 vom 3. November 2015
9.	Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2 Antwort des Stadtrates Nr. 2378 vom 3. November 2015
10.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 27. Oktober 2015

Zur Traktandenliste:

David Meyer beantragt, Traktandum 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben, da die Interpellantin Michèle Kottelat sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste.

Abstimmung

über den Antrag von David Meyer für Abtraktandierung:

Für den Antrag von David Meyer stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 17:14 Stimmen den Antrag von David Meyer gutgeheissen hat. Es sind keine weiteren Änderungsanträge eingegangen. Die gemäss dem gutgeheissenen Antrag von David Meier abgeänderte Traktandenliste gilt demnach als genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 10 vom 27. Oktober 2015:

Gregor R.Bruhin bezieht sich auf sein Votum Seite 30 und stellte dort Schreibfehler fest.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation SVP-Fraktion: Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?

Mit Datum vom 28. Oktober 2015 hat Gemeinderat Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

“In Planung ist die Erweiterung der Schulhäuser Riedmatt und Herti. In diesem Zusammenhang wird bereits zum heutigen Zeitpunkt ausgiebig über die Grösse, Nutzung und Auslastung der Schulräume diskutiert. Die Diskussionen finden primär bei den schulergänzenden und für administrative Zwecke genutzten Räumen statt. In naher Zukunft werden wir im GGR über die Kosten der Ergänzungsbauten und somit auch über deren Nutzung diskutieren. Die Grösse und Auslastung der verschiedenen Räume soll aufzeigen, wo ein mögliches Sparpotential durch ein besseres Raumnutzungskonzept vorhanden ist. Was wird wirklich benötigt und was ist Luxus? In diesem Zusammenhang wünschen wir folgende Informationen für die Schulhäuser Riedmatt und Herti aufgeteilt auf bestehende und Neubauten.

- Eine Zusammenstellung aller Räume mit Hauptverwendungszweck und der Grösse in m²
- Die durchschnittliche Nutzung für schulische Zwecke in Stunden pro Woche in einer normalen Schulwoche. Hier sind die effektiven Stunden zu liefern. Es können zusätzlich noch die gewünschten Stunden, für welche der Raum zur Verfügung stehen muss, angegeben werden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Die durchschnittliche Nutzung für einen Raum mit der Nutzung Logopädie sind 16 Stunden pro Woche. Um flexibel genug zu sein soll der Raum jedoch für 25 Stunden in der Woche für Logopädie zur Verfügung stehen.
- Die durchschnittliche Nutzung für ausserschulische Nutzer in einer Woche (Montag bis Sonntag). Hier sind die effektiven Stunden anzugeben. Zusätzlich kann noch die maximale Zeit, für welche der Raum für ausserschulische Aktivitäten genutzt werden kann, angegeben werden. Ein Beispiel: Ein Klassenzimmer wird an zwei Abenden a 2 Stunden für Sprachunterricht genutzt. Im Maximum könnte der Raum an fünf Abenden und am Samstag mit total 14 Stunden genutzt werden.
- Die Grösse der Klassenzimmer in m² und erwartete sowie maximal mögliche Anzahl Schülerinnen und Schüler. Dies ist nur für die Klassenzimmer anzugeben.

Die folgende Tabelle ist gemäss vorgängig aufgeführter Beschreibung auszufüllen (zum besseren Verständnis wurden drei Zeilen mit fiktiven Zahlen ausgefüllt):

Raum	Grösse (m2)	Durchschnittliche Nutzung für schulische Zwecke (Std.)		Reservierte Nutzung für schulische Zwecke		Durchschnittliche Nutzung auserschulische Zwecke (Std.)	Reservierte Nutzung auserschulische Zwecke (Std.)	Erwartete Anzahl SuS (SuS)	Maximal mögliche Anzahl SuS (SuS)
		2015	2025	2015	2025				
								2025	
Klassenzimmer 1	80	35	35	45	45	2	14	19	22
Klassenzimmer 2	86	35	35	45	45	0	14	19	24
Logopädie 1	15	16	24	25	30	0	0		
Logopädie 2									
Gruppenraum 1									
Schulsozialarbeit									
Schulhausleitung									

Falls die Fläche oder Nutzung eines Raumes wesentliche Abweichungen zwischen den bestehenden und Ergänzungsbauten aufweist, wünschen wir eine Begründung. Die Zahlen sollen für die Zeit nach dem Erstellen der Ergänzungsbauten für das Jahr 2025 in Tabellenform zur Verfügung gestellt werden.

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedankt sich die SVP-Fraktion im Voraus.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Richard Rüegg: Mögliche Unterkünfte für Flüchtlinge sind gefragt.

Mit Datum vom 28. Oktober 2015 hat Gemeinderat Richard Rüegg folgende Kleine Anfrage eingereicht:

“Die Kirche wurde in der Zeitung unterschwellig angegriffen, weil sie keinen Platz für Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Das Salesianum (Kloster Menzingen) steht leer. Wäre dieser Standort eine Option als Zwischenlösung? Könnte die Stadt die momentanen Nutzer/Pächter und Eigentümer betreffend dieser Zwischennutzung anfragen und diese Möglichkeit den Verantwortlichen schmackhaft machen?“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Gemäss § 44 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage 30 Tage Zeit hat.

3. **Stadtidee Zug, ein Leitbild für Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zur Gestaltung der Zukunft von Zug, Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen**

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2367

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Dolfi Müller: Jede vernünftige Unternehmung und jedes Gemeinwesen kennt kurz- und langfristige Strategieprozesse. Zuerst kommen die Visionen und Leitbilder, dann folgen absolut zwingend die Umsetzungsmassnahmen. Diese Leitbilder sind nicht *candité négligable*. Der Volkswagen-Konzern schreibt in seinem Nachhaltigkeitsleitbild von transparenter Kommunikation und fairer Kooperation. Das sind eben keine leeren Worthülsen, dafür muss jetzt VW geradestehen, und zwar mit hochrotem Kopf im Moment. Das ist die Bedeutung der Leitbilder. Solche Leitlinien braucht auch die Stadt Zug. Das letzte Stadtzuger Leitbild 1989 ist definitiv überholt. Die Zuger Realität hat sich massiv verändert. Grosse Änderungen stehen vor der Tür: das internationale Bankgeheimnis ist soeben schicklich beerdigt worden, die sogenannten gemischten Gesellschaften wird es in Zug nicht mehr lange geben, UStr III wird in Zug garantiert Spuren hinterlassen. Was früher funktioniert hat, wird heute so nicht mehr funktionieren. Zweites Beispiel: Der Kanton Zug startet ein neues Raumordnungskonzept ROK. Genau bei dieser Frage muss die Stadt Zug gerüstet sein, sie muss wissen, wer sie ist und was sie will. Die städtische Position muss klar sein, sonst macht man einen veritablen Blindflug. Für diesen Prozess ist dieses blaue Buch gedacht. Es geht hier nicht um Zukunftsprognosen. Es geht um Identität, um das Wir-Gefühl, um die zentralen Werte, um Bilder von Zug. Fehlt es an Ideen und Bildern, dann kommen die Perspektiven abhanden. Das einzige, was zunimmt, ist Verunsicherung und die Angst, den Besitzstand zu verlieren. Sicher ist: Diese Fragen lassen sich mit den gewohnten Reglementen und Bauordnungen allein nicht lösen. Es braucht Strategien! Zuständig dafür ist der Stadtrat, das sagt die GO in § 28. Es ist eine seiner wichtigsten Kernaufgaben. Dieses blaue Buch liegt nun vor, und es ist sein Geld wert. Jetzt weiss man, wer die Zugerinnen und Zuger sind: Sie wollen einfache Lösungen statt Bürokratie, sie pflegen Gemeinschaft statt Einzelkämpfertum, sie bevorzugen das Bescheidene statt üppigem Luxus, sie stehen für Vielfalt statt Einheitskost, sie sind pragmatische Macherinnen und Macher und weniger idealistische Visionäre. Das ist ihre DNA - ihr Erbgut. Die Zukunftsstrategien müssen DNA-konform sein, sie müssen den Zugerinnen und Zugern entsprechen, sonst fallieren sie. Ein durchaus selbstkritisches Beispiel dazu: Es könnte durchaus sein, dass die grandios gescheiterte Stadttunnelidee genau an dem scheiterte, was die DNA ist:

- zu wenig bescheiden
- zu grosstädtisch
- nicht pragmatisch genug
- zu idealistisch
- einfach nicht DNA-konform

Vielleicht hätte man das merken müssen. Wie soll es nun weiter gehen? Bei der Vernissage des blauen Buches "Stadtidee 2035" im Zelt auf dem Landsgemeindeplatz hat der Stadtrat dem GGR

versprochen, ihm das Buch offiziell zur Kenntnis zu bringen. Dieses liegt nun vor. Alle sollen sich hier im GGR nochmals äussern. Dann steigt der Stadtrat in seiner Frühjahresklausur 2016 in den Umsetzungsprozess ein. Die Umsetzung wird pragmatischer sein. Dabei wird der GGR eine wichtige Rolle spielen müssen. Denn eines darf nicht passieren: Dieses blaue Buch darf keinen Staub ansetzen. Sonst ist es wirklich zu teuer - aber nur dann.

Simon Rohrer: Die FDP hat nichts gegen Leitbilder und Strategien, solange diese gut sind. Laut der Pressemitteilung und der GGR Mitteilung auf der Homepage der Stadt Zug vom 6. Mai 2015 soll die Stadtidee kein Papiertiger werden. Die verabschiedete Stadtidee soll der Bevölkerung, der Politik, aber auch der Wirtschaft als Entscheidungshilfe dienen. Und man spricht von einer Studie. Nun, wenn Simon Rohrer als Mediziner von einer Studie spricht, dann handelt es sich meist um einen randomisierten kontrollierten Versuch und nicht um eine offene Befragung von ausgesuchten Einzelpersonen. Oder zumindest stellt man eine Hypothese auf und versucht diese zu erhärten oder eben gegebenenfalls zu widerlegen. Aber seiner Meinung nach handelt es sich hier eben leider um einen Papiertiger. Beim Lesen des Executive Summary's möchte man noch sagen: "ja, das macht Zug wirklich aus!" - aber wer hört es denn nicht gerne, wenn einem so wohlwollende Substantive wie Einfachheit, Gemeinschaft, Bescheidenheit, Vielfalt, Vorreiter- und Machermentalität nachgesagt werden? Wo ist denn hier das kritische Auge bei dieser Zusammenfassung geblieben? Da gefällt Simon Rohrer das Zitat von Nationalrat Thomas Aeschi auf Seite 9 schon besser (Zitat): "Obwohl Zug gesellschaftlich eher konservativ ist, war die Region immer offen für internationale Kontakte - von jeher gab es wenig Berührungängste. Diese Offenheit hat zu Zugs Erfolg als internationales Wirtschafts- und Handelszentrum beigetragen. Was heute aber fehlt, ist eine vorausschauende Vision, eine 10- bis 20-Jahres-Strategie, um den Erfolg des Zuger Wirtschaftsplatzes für die Zukunft zu sichern." (Zitatende). Wenn der Stadtrat schon in Eigenregie, man erinnere sich, dass der GGR am 9. Dezember 2014 den Kredit für das Projekt Stadtidee gestrichen hatte, wenn dieser Stadtrat also in Eigenregie über CHF 100'000.00 für eine externe Analyse ausgibt, dann erwartet Simon Rohrer etwas mehr konkrete Strategien. Schliesslich war das formulierte Ziel anlässlich der eben besagten GGR Sitzung laut Stadtrat, dass es darum geht, eine Vision zu entwickeln, wie die Stadt bis ins Jahr 2035 erfolgreich positioniert werden kann. Die Fraktion FDP vermisst hier aber eine klare Vision und die daraus abgeleitete Mission. Anstelle dieser wird in der sogenannten Stadtidee auf über 80 Seiten zum Teil Offensichtliches und allgemein Bekanntes aufgelistet und mit einem Ideen-Brainstorming abgerundet. Dies ist für die Fraktion FDP keine visionäre Stadtidee für die Zukunft. Bestenfalls einen Versuch, dies zu analysieren oder eben eine Momentaufnahme aus der Sichtweise von Einzelpersonen. Die Fraktion der FDP begrüsst es zwar, dass der Stadtrat in der Zukunftsplanung der Stadt eine Vision sucht und diese Zukunftsplanung möglichst professionell angehen will. Ob dazu diese Stadtidee hilfreich sein wird, wagt die FDP-Fraktion zu bezweifeln. Langer Rede, kurzer Sinn: Die Absicht des Stadtrates mag gut sein, das Produkt der Stadtidee ist laut der mehrheitlichen Meinung der FDP-Fraktion ungenügend. Oder wie Nationalrat Thomas Aeschi sagen würde: "Was heute aber fehlt, ist eine vorausschauende Vision." Deshalb, und auch, dass künftige Kredite in diese Richtung mit Zurückhaltung gesprochen werden, nimmt die Fraktion der FDP mit knapper Mehrheit die Stadtidee Zug negativ zur Kenntnis.

Andrea von Allmen hat nicht mehr viel zu ergänzen, hat ihr doch Simon Rohrer die Worte aus dem Mund genommen. Sie ist mit ihm einig, war doch erstens das Budget ein Thema und zweitens hat sich Andrea von Allmen auch auf der Website vom 6. Mai 2015 schlau gemacht und den damals versprochenen Einbezug des GGR vermisst. Für Andrea von Allmen ist auch der Zeithorizont ein Thema. Es ist etwas Kaffeersatz lesen, wenn eine Strategie über 20 Jahre gemacht wird. Basierend darauf hat die SVP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme beschlossen und empfiehlt dies auch dem Rat.

David Meyer zitiert zu Seite 61 der Stadtidee: "Der Graben zwischen Jungen und Alten und zwischen Gut- und Schlechtverdienenden könnte sich tendenziell vergrössern." Den Satz muss man im Munde zergehen lassen: Könnte, aber muss nicht, denn es könnte auch anders kommen und das Ganze auch nur tendenziell. Da bleibt alles sehr vage. Aber, es gibt eine Schlussfolgerung daraus, wie man diese "Könnte-Tendenz" bekämpfen soll, und es ist nicht ein Bündel oder eine paar Optionen, sondern es ist genau nur eine Schlussfolgerung: es braucht "generationenübergreifende Projekte zu finanzieren". - Es wird schon mal vorab eine Finanzierung eingefordert. Man weiss nicht wofür, wozu, aber das ist schon mal klar. Die DNA der Stadt steht im Zentrum für die ganze Stadtidee (Bild Seite 67). Eine DNA ist starr, fix, unabänderlich von der ersten Zellteilung bis hin zum Tod eines Organismus. Seite 81 steht "Dabei soll die Stadtidee sich, wie die DNA der Stadt auch, stetig und in kleinen Schritten weiterentwickeln. Sobald sich eine DNA in einem Organismus weiterentwickelt, so ist der ärztliche Befund hierzu "Krebs". Die Stadt Zug als Krebsgeschwür? Als Analogie die DNA zu wählen ist grundlegend unzutreffend. Was muss man von einem Papier halten, das auf fundamental unzutreffenden Analogien basiert? Und kann man den Schlussfolgerungen aus einem solchen Papier trauen? Die Antwort ist: Nein. Und übrigens: auf Deutsch ist das nicht eine DNA, nicht eine Acid, sondern es ist eine Säure, es heisst DNS. Es kommt bei diesem Büchlein auch kein Wir-Gefühl auf, wie Stadtpräsident Dolfi Müller eben erwähnt hat. Es ist bei den Grünliberalen eher ein Wire-Gefühl. Es scheint den Grünliberalen, dass Wire zu viele hohe Schlagwörter, zu viele eigene politische Meinungen eingebaut hat, die sicher nicht einer Zuger Mehrheitsmeinung entsprechen. Deshalb ist es wichtig, dass sich der GGR so rasch als möglich in einem Workshop mit der Stadtidee auseinandersetzt. Es gilt Utopien von Visionen auszusortieren, Damit Raum zu schaffen für die Visionen. - ohne hohle Schlagwörter, ohne Utopien. Wenig sinnvoll ist es, wenn nur Regierung und Verwaltung dies machen und daraus Projekte resultieren, die im GGR abgewürgt werden. Die Grünliberalen stellen sich vor, dass ein solcher Workshop von der Stadtverwaltung moderiert werden könnte und keine externen Kräfte beigezogen werden müssen. Die Grünliberale sind willens, sich für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung der Stadt einzusetzen.

Willi Vollenweider möchte auf eine gravierende Lücke in diesem Leitbild aufmerksam machen und vergleicht die Leitbild-Vision mit einem Haus, dessen Fundament zerfällt und dies niemand bemerken will. Das Fundament einer jeden gesellschaftlichen Ordnung und Zivilisation ist wohl unbestrittenermassen die öffentliche Sicherheit. Das Thema öffentliche Sicherheit kommt im Bericht aber leider gar nicht vor. Ohne Sicherheit gibt es keine Kultur, keinen Sozialstaat und keine florierende Wirtschaft, keinen Sport, keine gute Schulen, keine stabile Gesellschafts-Strukturen. Wenn man das glaubt, so schau man zum Beispiel im Internet nach, was im syrischen Aleppo heute Abend für kulturelle Aktivitäten stattfinden. Welche Theateraufführungen, welche Konzerte, welche Lesungen und dergleichen. Oder, noch aktueller, welche Veranstaltungen in Paris für heute Abend abgesagt wurden, weil die Sicherheit nicht gewährleistet ist und die Bevölkerung Angst hat. Sicherheit ist nicht gottgegeben. Sicherheit muss produziert werden. Und zwar als zentralste und wichtigste Aufgabe des Staates. Selbst wenn dies in Zusammenarbeit mit dem Kanton geschieht, darf sich der Zuger Stadtrat bei dieser Staatsaufgabe nicht einfach aus dem Staub machen. Die Auswirkungen diverser Kriegsschauplätze im Osten und im Süden gefährden die Sicherheit zunehmend auch hier.

Ratspräsidentin Karin Hägi mahnt Willi Vollenweider, beim Thema zu bleiben, es geht hier um die Stadtidee und nicht um das aktuelle Weltgeschehen.

Willi Vollenweider: Die Terroranschläge und die im Gang befindliche islamische Völkerwanderung sollten allen eigentlich enorm zu denken geben. Wer dies nicht nachvollziehen kann, dem

empfiehlt Willi Vollenweider, auf youtube beispielsweise den Auftritt der völlig verzweifelten Münchner Sozialdezernentin Brigitte Meier anzuschauen, Mitglied der deutschen SPD notabene. Oder die ebenfalls vor einem Nervenzusammenbruch stehende Hausbesitzerin auf Lesbos, deren Haus gerade von Immigranten gewaltsam in Besitz genommen worden ist, gestürmt und besetzt, die griechischen Bewohner verjagt. Philip C Brunner und Willi Vollenweider haben im Kanton eine Interpellation eingereicht, welche die verantwortungslose Vernachlässigung der öffentlichen Sicherheit in diesem Land und somit auch in dieser Stadt und in diesem Kanton thematisiert. Es ist unfassbar, dass der Bundesrat, dem einschlägige nachrichtendienstliche Informationen schon seit langem vorliegen, nun ausgerechnet eine Halbierung des Mannschaftsbestandes der Armee und die Auflösung aller Reserve-Formationen der Volksarmee vorschlägt. Willi Vollenweider wird sehr aufmerksam beobachten, ob die drei Zuger Nationalräte am 2. Dezember 2015, wenn dieses Geschäft traktandiert ist, die Sicherheit aufs Spiel setzen wollen oder nicht. Wer hätte diese Entwicklungen noch vor wenigen Wochen vorausgesehen? Das darf hier in Zug nicht passieren. Willi Vollenweider fordert den Stadtrat von Zug auf, bei allen Produzenten öffentlicher Sicherheit sich dafür einzusetzen, dass die Sicherheit erhöht und ausgebaut wird. Bei der zweiten Auflage des Leitbildes darf die öffentliche Sicherheit nicht einfach leichtfertig unter den Tisch gewischt werden. Wie man die öffentliche Sicherheit in diesem Leitbild überhaupt vergessen konnte, ist Willi Vollenweider völlig schleierhaft, ist sie doch immerhin Vizepräsident dieses Rates.

Barbara Gysel fühlt sich etwas herausgefordert und möchte eine Replik auf das Votum von Simon Rohrer geben. Er hat den Vergleich mit der Forschung angestellt. Das eine Forschungsverständnis von Simon Rohrer mit quantitativer Forschung oder experimenteller Forschung ist nicht unbedingt das vollständige Bild. Es gibt durchaus die Möglichkeiten, mit wenig Personen zu empirisch relevanten Resultaten zu kommen. Qualitative Forschung ist ein angesehener Teil. Übertragen auf die Stadtidee Zug heisst das: Zug bewegt sich etwas in einem Spagat, wie man zur Meinungsbildung kommt. Wenn man wenig Personen hat, nämlich den Stadtrat, welcher dieses Leitbild oder diese Strategie entwickelt hat, ist das das Eine. Die andere Seite des Extrems ist die im Rahmen des ROK angekündigte Volksbefragung. Man bewegt sich also in einem Spektrum von vollumfassender Befragung oder sehr wenig Personen, die etwas entwickeln. Wenn jetzt die Frage gestellt wird, welche Bereiche fehlen - sei es die öffentliche Sicherheit - und welche andern Aspekt über- oder unterbewertet sind, sei etwas an die Grosszügigkeit appelliert. Der Stadtrat hat einen Versuch gewagt, Barbara Gysel ist auch nicht vollends überzeugt. Aber immerhin: es wurde etwas versucht. Barbara Gysel mahnt daher etwas an die Grosszügigkeit und darum, dass keine zu hohen Erwartungen in diese Stadtidee gesteckt werden. Es ist ein Versuch wert, und man ist auf einem guten Weg.

Louis Bisig fühlt sich auch herausgefordert und zwar in der Genetik. Es gibt nicht nur die Veränderung als Krebs, sondern auch das Genie, das durch eine Mutation entstehen kann. Die Möglichkeit, dass man es findet und beurteilen kann, ist ein Problem, das selbst die ETH nicht lösen konnte als sie Einstein beurteilen musste. Diese Möglichkeiten möchte Louis Bisig doch noch erwähnt haben, bevor man sagt: es geht darum, dass man das Genie und das Geniale erfindet oder sieht, was in dieser Stadt gemacht werden kann. Das heisst nicht, dass das Buch genial ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Das war die Stunde der Naturwissenschaftler und Sozialwissenschaftler. Stadtpräsident Dolfi Müller hat viel daraus gelernt. Dem Stadtrat geht es aber um etwas ganz anderes. Stadtpräsident Dolfi Müller hat den gemeinsamen Nenner herausgespürt, dass alle keinen Papiertiger wollen. Es liegt an allen, dies jetzt zu beweisen. Es ist nicht ein abgeschlossenes Werk, sondern der Anfang eines Prozesses. Jetzt geht es um die Umsetzungsphase. Da kann man eher Ziele mit fünf bis zehn Jahren Zeithorizont fassen, ebenso aber auch

solche mit 20 Jahren. Diese Bemerkung ist richtig. Stadtpräsident Dolfi Müller geht es nun aber um die Rolle des GGR in diesem Prozess. Der Stadtrat hat es bei verschiedenen Abstimmungen hier herausgespürt: Man erinnere sich an die Debatte Ökihof oder Salesianum. Da geht es um einen ganz fundamentalen Punkt in dieser Stadt, nämlich die Frage, wie viel Wachstum man in Zug will und wem es nützt. Bringt Wachstum Fortschritt oder nicht? Jetzt, wo in Zug alles so schnell geht, da sehnt man sich nach Langsamkeit und Beschaulichkeit. Das ist legitim. Das hat aber auch einen Preis. Genau darüber muss politisch diskutiert werden. Das ist dann nicht nur Sache des Stadtrates, sondern in diesem geordneten Prozess muss der GGR eine wichtige Rolle spielen. Es gibt keinen besseren Resonanzcluster für die Stimmung im Volk als die gewählte Volksvertretung. Da wird es auch um die Sicherheit gehen. Im Begriff Gemeinschaft ist aber die Sicherheit schon sehr stark enthalten. Wenn man nun gegeneinander antritt, vielleicht weil man noch etwas böse ist, weil der Stadtrat das Geld trotzdem gesprochen hat, macht man einen Fehler. Grabenkämpfe bringen alle nicht weiter. Man schlägt bereits jetzt den Sack Salesianum oder SBB und meint den Esel Wachstum. Man muss jetzt aber gemeinsam zu den wichtigen Fragen vordringen. Zug ist an einem Wendepunkt. Das ist eine ganz wichtige Zeit. Historiker Karl Kobelt spricht von Sattelzeit. Genau dort befindet sich im Moment die Stadt Zug. Es ist auch eine Freude, sich in dieser Situation mit diesen Fragen auseinandersetzen zu dürfen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat im Moment das Gefühl, dass zum eigentlichen Staatszweck gespart wird. Das ist das Symptom einer viel grösseren Herausforderung, die auf die Stadt Zug zukommt. Jetzt muss es um die Sache und um die Zukunft gehen. Politische Befindlichkeiten oder gar Blockaden kann man sich da nicht leisten. Der Stadtrat möchte dem GGR die Hand reichen, damit gemeinsam der nächste Schritt gemacht wird. Der Stadtrat fängt an, dann ist auch der GGR in einem dafür günstigen Rahmen dran. Zukunft ist nicht vorhersehbar, aber sie ist gestaltbar. Das liegt an allen.

Rainer Leemann: Den Grabenkampf hat der Stadtrat begonnen, indem er dieses Projekt gemacht hat, obwohl es vom GGR nicht bewilligt worden war. Rainer Leemann hofft, dass der Stadtrat zukünftig keine Grabenkämpfe mehr beginnen wird.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktionen FDP und SVP für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der Fraktionen FDP und SVP stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag der Fraktionen FDP und SVP mit 22:15 Stimmen gutgeheissen und somit die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis genommen hat.

4. Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2368

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2368.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2368.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Karl Kobelt hatte unlängst die Ehre, am zweiten Luzerner Management Forum in Luzern einen Vortrag zum Thema Sparen und Verzicht in der Stadt Zug zu halten. Quintessenz: Sparen nützt, wenn es auf einer guten Strategie beruht. Stadtrat Karl Kobelt weiss genau: Der GGR erkennt gute Strategien. Die Frage der guten Strategie erörtert er hier und heute nicht. Vielmehr fragt er sich: Weshalb mag man die Stadt Zug? Dass alle Zug mögen, davon geht Stadtrat Karl Kobelt aus. Was muss man tun, damit man die Stadt Zug auch morgen noch so sehr mag wie heute? Nicht wissend, wie es sich damit mit den Anwesenden verhält, beantwortet Stadtrat Karl Kobelt diese beiden Fragen für sich selbst: Er mag die Stadt Zug, weil sie anpackt und nicht jammert. Die Zukunft muss beherzt und mit Verstand gestaltet werden, so wie es die Väter und Mütter getan haben. Was macht die fast beispiellose Erfolgsgeschichte der Stadt Zug aus? Tiefe Steuern? - sicher auch. Mut und Zukunftsglaube? - wohl noch eher. Rege Köpfe und tätige Hände? - beides am meisten! Denn in diesem Punkt sind sich alle wohl einig: Tiefe Steuern schaffen zwar finanzielle Mittel. Doch das dicke Portemonnaie darf niemals Selbstzweck sein! Finanzielle Mittel gilt es stets mit Weitsicht zum Wohl der Menschen zu investieren. Das gilt für den Staat wie auch für die Wirtschaft. Dass dabei Augenmass angezeigt ist, versteht sich von selbst. Wer nun kommt und sagt, dieser Sprungturm sei zu teuer, verkennt die Tradition der weitsichtigen Investitionen der Väter und Mütter. Noch schlimmer: Er verschliesst die Augen vor den Realitäten. Und dies fatalerweise gleich in dreierlei Hinsicht: Finanzpolitisch, gesellschaftspolitisch und ordnungspolitisch. Finanzpolitisch stellt man fest: Die Strategie des Stadtrates mit Sparen und Verzicht in zwei Geschwindigkeiten greift. Sie hat sich bewährt. Die Investitionsplanung ist 2013 priorisiert, massiv reduziert und strategiekonform gestaltet worden. Das Budget 2016 fällt positiv aus. Und dies zum zweiten Mal in Folge (2010 bis 2014 wurden jeweils negative Abschlüsse veranschlagt). Der Sprungturm wird dieses positive Bild nicht beeinträchtigen. Die laufende Rechnung wird er mit degressiven Abschreibungen im Umfang von zehn Prozent pro Jahr belasten. Somit wird die Abschreibungslast nach zehn Jahren auf gut tragbare unter CHF 20'000.00 pro Jahr gefallen sein. Und danach warten weitere 30 Jahre mit einer grossen Zahl von Kindern und Jugendlichen. Sie alle werden ihre helle Freude an dem Turm haben, der tolle Sprünge ins kühle Nass erlaubt! Kommt hinzu, dass die hochwertige Materialisierung neben der langen Lebensdauer von über 40 Jahren sehr geringe Unterhaltungs- und Wartungskosten produzieren wird. In der Zukunft warten weitere finanzpolitische Herausforderungen. Dies sei nicht verschwiegen. Aber der Stadtrat weiss, wie er diese meistern kann. Mit Blick auf 2017 hat er bereits das zweite Spar- und Verzichtspaket geschnürt. Und mit der ZFA-Reform 2018 will er das Potenzial zur Kostensenkung nutzen. Gesellschaftspolitisch hat die Stadt Zug stets auf Diver-

sität gesetzt. In seinen Investitionen hat er alle Bereiche der Wirtschaft, des Gewerbes und der Gesellschaft mit berücksichtigt - und ist damit erwiesenermassen gut gefahren. In der Verkehrspolitik wurde mit der Stadtbahn ein Meilenstein gesetzt. Auch ohne Stadttunnel folgt ein weiterer wie die Tangente Zug-Baar. In der Bildungspolitik werden zurzeit die Schulbauten vorangetrieben, dies ohne die Alterspolitik aus den Augen zu verlieren. Auf bauliche Kleinode in der Stadt wie den Pavillon Stadtgarten oder die "Brosche" am See ist man stolz, weil sie zur Lebensqualität und zum attraktiven Erscheinungsbild beitragen. Kultur und Sport sind weitere Felder des öffentlichen Lebens, in der die Stadt Zug investiert hat und darin praktisch immer Zustimmung fand. Diese Politik setzt der Stadtrat mit dem Sprungturm fort, weil ihm junge Menschen am Herzen liegen, weil ihm der Breitensport am Herzen liegt und weil die sinn- und freudvolle Freizeitgestaltung junger Menschen ein Gewinn für die ganze Gesellschaft ist. Und dieser Sprungturm dient exakt dem Breitensport und der sinn- und freudvollen Freizeitgestaltung junger Menschen. Wer würde, der es vermag, dazu nicht Hand bieten wollen? Ordnungspolitisch stellt der Stadtrat fest: Der ablehnende Entscheid der Regierung zum ersten Sprungturmprojekt ist rechtskräftig zustande gekommen. Darin gibt es nichts zu deuteln. Welches sind nun die Optionen und Perspektiven nach dieser Entscheid? Es ist sehr kühn zu glauben, eine Interpellation würde diesen Entscheid umstürzen. Auf Zeit spielen würde demnach nicht nur die sportliche Jugend zu Verliererin machen, sondern mithin alle. Welche Aussichten hätten allfällige Nach- oder Neuverhandlungen mit dem Kanton? - Falls sich diese Nach- oder Neuverhandlungen am alten Projekt orientieren würden, wären diese Aussichten gleich Null. Das haben die persönlichen Sondierungsgespräche von Stadtrat Karl Kobelt mit zwei Regierungsmitgliedern unmissverständlich deutlich gemacht. Diese Aussichtslosigkeit bezieht sich im Übrigen sowohl auf eine Wiedererwägung des Ablehnungsentscheids wie auch auf einen allfälligen Beitrag des Kantons - sei es aus dem Lotteriefonds (für Projekte der öffentlichen Hand steht er nicht zur Verfügung) - und erst recht aus der Kantonskasse. Das kann man sich angesichts der Finanzlage des Kantons ja denken. Wie nur könnte demnach ein Beitragsgesuch der Stadt nur ein Fünkchen Aussicht auf Erfolg haben? Die Planung eines neuen Turms oder allenfalls eine Projektüberarbeitung wäre eine weitere denkbare Option. Bei der Materialisierung ermöglichen nur die Kohlefaser armierten Betonplatten die vom Kanton unzweideutig geforderte ästhetische Erscheinung des Bauwerks. Es bleibt demnach die Redimensionierung auf drei Meter. Der Stadtrat hat diese Möglichkeit grob abgeklärt: Beim Bau würde sie zu einer relativ geringfügigen Kostensenkung führen. Geringfügig deshalb, weil auch bei einem 3-Meter Turm die Ansprüche an Sicherheit und Sturmbeständigkeit gleich hoch sind und das Gesamtbauwerk immer noch tief in den Seegrund zu verankern wäre. Zugleich wäre mit höheren Projektierungskosten zu rechnen. Nota bene in etwa dem gleichen Ausmass wie die Senkung der Baukosten. Zug hätte demnach ein Jahr später, d.h. erst 2017 einen kleineren Turm zum gleichen Preis. Ein solches Vorgehen käme einem Schildbürgerstreich gleich. Das sieht der Grosse Gemeinderat sicher auch so. Bleibt noch, auf die Realisierung des Sprungturms bis zur Strandbaderweiterung zu warten. Diese ist ab 2019 vorgesehen. Nicht vorgesehen ist ein Schwimmbecken mit Sprungbereich. Das bedeutet, dass der neue Sprungturm auch dannzumal im See platziert würde. Und eine Realisierung zu den gleichen Rahmenbedingungen wie heute zu erfolgen hätte. Will der Grosse Gemeinderat die badende, sprungfreudige Jugend wirklich so lange warten lassen - nota bene ohne Perspektive auf eine bessere Ausgangslage? Stadtrat Karl Kobelt kommt zum folgendem Schluss: Die Realisierung des vorliegenden Projekts ist nach seinem und nach dem Ermessen des Stadtrats die beste und nachhaltigste Lösung. Eine realistische Aussicht auf einen günstigeren Turm mit vergleichbarer Qualität besteht nicht. "Die Republik der Mutlosen" titelte die Neue Zürcher Zeitung den Leitartikel vom 31. Oktober. Darin wird eine verbreitet beobachtete Haltung angesprochen. Danach sei die Schweiz nach wie vor exportstark und prosperierend. Zugleich ergehe sie bisweilen in Prophezeihungen, wonach sie dem Untergang geweiht sei. "Lasst uns in dieses Wehklagen nicht einstimmen! Die Stadt Zug wird ihre Herausforderungen

erfolgreich meistern, auch finanzpolitischer Natur! Packen wir zusammen an und setzen ein positives Zeichen mit dem Ja zum Sprungturm. Für den Breitensport. Für unsere Jugend, für die Lebensfreude, für unsere Stadt Zug, die wir alle mögen und die uns allen gefällt." Es ist ein Entscheid der Weitsicht und der Menschenfreundlichkeit. Und, wie sich zeigt, steht dieser Entscheid fest auf dem Boden der stadträtlichen Finanzstrategie. Mithin ist er auch ein Entscheid der rationalen Vernunft.

Urs Bertschi, Präsident BPK: So kurz war die Hymne auf den Sprungturm von Stadtrat Karl Kobelt nicht. Immerhin: Es macht Freude, beim Stadtrat so viel Aufbruch- und Gestaltungswillen zu spüren, allenfalls gar losgelöst von einem auf alle Zeiten betonierten Steuerfuss. Eine klare Ansage jedenfalls für den Sprungturm! Etwas viel Pathos in diesem stadträtlichen Vorwort zwar, aber in die richtige Richtung gehend und hoffentlich in diesem oft unsinnig sparwütigen GGR auf fruchtbaren Boden fallend. Jedenfalls verdient dieses Votum Unterstützung zugunsten der sprunghaft freudigen Jugend. Die BPK hat das Ganze etwas nüchterner betrachtet. Urs Bertschi verweist zur Hauptsache auf den vorliegenden Bericht und Antrag und erinnert daran: die BPK hat diesem Geschäft mit 7:2 Stimmen zugestimmt. "Sie können Gift darauf nehmen, ich werde heute schauen, ob die BPK sich an diese Vorgabe halt. Ich zähle darauf, dass wir an die Abstimmungen in der BPK gewisse Anforderungen und Zuverlässigkeit stellen dürfen." Urs Bertschi möchte nun aber noch ein paar wesentliche Aspekte zu dieser Vorlage ergänzen, bevor sich die Ereignisse hier in diesem Rat allenfalls überschlagen. Klar ist: mit dem Sprungturm zurück auf Feld 1 wäre für das Strandbad fatal! Denn Zeit und Kosten würden damit weiter aus dem Ruder laufen. Bauen im Wasser hat eben seinen Preis. Zudem will man hier zu Recht keine plumpe "Mockenarchitektur", die bloss nützlich ist. Immerhin hat sich Zug als Stadt die bauliche Qualität schon zigfach auf die Fahne geschrieben. Die Qualität wird nicht einfach zum Selbstzweck irgendwelcher Architekten gefordert, sondern vielmehr deshalb, weil jedes Bauwerk den öffentlichen Raum und die Landschaft nachhaltig und für lange Zeit prägt. Dieser Ansatz muss selbstredend auch bei einem landschaftlich derart sensiblen Bauwerk wie dem Sprungturm gelten. Die Stadt will gerade hier ein filigranes Bauwerk, das sich hinsichtlich Erscheinung optimal in die See und Uferlandschaft einfügt und zudem die Vorgaben punkto Nutzung und Unterhalt bestmöglich zu erfüllen vermag. Dass beim Bauen die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind, ist nur logisch. Der liberale Leserbriefschreiber Jürg Mollet, FDP, streut mit seinem Leserbrief den Lesern Sand in die Augen, wenn er über die vermeintliche Regulierungswut jammert und dabei gar in Aussicht stellt: "Die FDP wird sich deshalb im Kantonsrat dafür einsetzen, dass seitens Baudirektion nur die zwingend nötigen Vorschriften angewendet werden und mit Augenmass entschieden wird. Dann können wir ein vernünftiges, günstigeres Projekt realisieren." Solch unrealistischen Schalmeien- oder gar Schlaumeierklängen sollte dieser Rat nicht erliegen. Die Umsetzung und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, auch wenn diese bloss aber immerhin dem Schutz der Natur dienen, ist zumindest nach dem Verständnis des Sprechenden kein Wunschkonzert und mit der Baudirektion wohl auch in keiner Weise verhandelbar. Auch wenn dies alles seinen Preis hat und entsprechend aufs Preisschild drückt! Also bleibe man mit dem schön entwickelten Sprungturm auf dem eingeschlagenen Weg und sage trotz den hohen Kosten ja zu dessen Realisierung! Gleichwohl: es bleibt die Frage, weshalb es den Umweg über ein untaugliches Projekt brauchte, um dadurch bei einigen GGR-Mitgliedern den Hunger nach einem Billig-Projekt erst recht zu wecken. Hier täte man wohl künftig gut daran, die Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Baudepartement zu verbessern. Nach dem Umzug ins neue Verwaltungszentrum wird es diesbezüglich keine Entschuldigungen mehr geben. Ein weiteres Problem besteht bei solchen Projekten, mögen sie punkto Ausführung auch noch so erforderlich sein, dass der GGR den Ausführungen der Verwaltung zur Kostenentwicklung bloss folgen kann bzw. diese bloss glauben muss. Hier wäre manchmal mehr Transparenz wünschenswert. Dennoch haben zum vorliegenden Projekt weder die Profis in diesem Rat - die Architekten - noch irgend-

welche Kostenkritiker in diesem Rat Konkretes gegen die vorliegenden Kosten vorbringen können. Denn einfach zu sagen, "ist mir zu teuer" ist dann doch zu billig! Wenn schon, müssten dann Fakten auf den Tisch. Und zu Recht will man auf diesen 5m-Sprungturm ja nicht verzichten! Es sei daran erinnert, dass CHF 500'000.00 leicht auszugeben sind: für den Spielplatz Riedmatt, für die Sprühfluranlage im Stadion, für die Sportanlagen der Oberwil Rebels usw. Da wurde Geld gesprochen. Urs Bertschi sieht nicht ein, weshalb hier mit anderen Ellen gemessen werden soll. Der Sprungturm hat einen klaren öffentlichen Nutzen und bringt dem Strandbad eine wichtige Attraktivitätssteigerung zurück. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ausbaus des Strandbads stellt der 5m-Sprungturm eine wichtige Investition in die Zukunft dieses städtischen Seebads dar. "Meine Damen und Herren, schwingen sie sich also nicht zu den Totengräbern dieses Freizeit-Bauwerks auf, sondern wagen Sie in der nächsten Badesaison selber den kühnen Sprung vom neuen 5m-Turm und sagen Sie ja zum vorliegenden Objektkredit. Eine bessere oder insgesamt günstigere Lösung wird es nicht geben."

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Stadtpräsident Dolfi Müller hat es bei anderen Gelegenheiten einmal vorausgesagt - heute gäbe es episch lange Ausführungen zu diesem Thema. Man wird sehen, ob er recht hat. Philip C. Brunner kann es aus Sicht der GPK kurz machen. Aus der SVP-Fraktion wird sich ein anderer Sprecher dazu äussern. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass es im Grundsatz so eine Einrichtung braucht. Das ist der Grundsatz, das ist die Stossrichtung. Die GPK hat dem Geschäft mit 4:2 Stimmen zugestimmt - ein Mitglied war abwesend. Also war es nicht so eindeutig, aber positiv. Die Befürworter sagen, Zug könne es sich leisten für eine Generation. Philip C. Brunner erinnert daran, dass der Stadtrat im Budget 2016 CHF 22,3 Mio. für Investitionen freigesetzt bzw. eingeplant hat. Im Jahr darauf sind es bereits CHF 28 Mio. Wenn die halbe Million dazu ins Verhältnis gesetzt wird, geht es da um eine Investitionssumme von 2,2%. Die Befürworter sagen auch, es sei eine Investition in Sport, Jugend und Attraktivität der Stadt. Man müsse ein Zeichen setzen: und jetzt erst recht! Die Gegner sagen: Schon, das stimme alles, aber es müsse günstiger gehen. Die Abstimmung über dieses Thema hat Symbolcharakter. Man könne nicht nur vom Sparen reden, es gäbe jetzt eine konkrete Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Aus Sicht der GPK ist es also nicht eine finanzielle, sondern eine politische Frage. Darum kann Philip C. Brunner dem GGR auch die Entscheidung nicht abnehmen. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und für den Ersatz und Neubau des Sprungturmes Strandbad Chamer Fussweg einen Objektkredit von CHF 500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Philip C. Brunner hat noch eine Bemerkung zum Vorredner Urs Bertschi: Er fühlte sich angesprochen: Es ist in der Tat so: Philip C. Brunner hatte kürzlich ein Gespräch mit einem ehemaligen Präsidenten der FDP Zug. Dieser sagte, Philip C. Brunner sei ein Monothematiker und rede immer nur vom Sparen. Philip C. Brunner hat nun versucht, dies zumindest als GPK-Präsident heute nicht zu tun. Karen Umbach hat zusammen mit Alice Landtwing am 29. Oktober 2015 im Kantonsrat eine Interpellation zum Sprungtum eingereicht und stellt darin eine Reihe interessanter Fragen (Vorlage Nr. 2563.1). Die Fragen sind berechtigt, nur muss auch beachtet werden: Es gibt bestehende Gesetze zum Thema Raumplanung, Sicherheit usw. Die hat irgendjemand einmal genehmigt --wahrscheinlich in diesem Saal. Man muss sich also einmal an der eigenen Nase nehmen. Philip C. Brunner sieht immer wieder die heren Worte, man müsse weniger Gesetze haben usw. Das ist auch die Leitlinie des Freisinns. Das ist das Resultat am Schluss: Die Kosten sind enorm. Stadtratsvizepräsident André Wicki kann mit Sicherheit auch Beispiele nennen, wie die Bautätigkeit generell und auch für den Staat selber verteuert wird durch zum Teil fragwürdige Bestimmungen, die man im Guten einmal eingeführt hat.

Roman Burkard: Man muss sich schon die Frage stellen, in was für einer Welt man eigentlich lebt. Man hat unglaubliche Qualitätsansprüche, alles muss perfekt sein und man verliert dabei das Wesentliche aus den Augen. An der Regulierungswut wird man eines Tages noch zu Grunde

gehen. Jegliche Art von gesundem Menschenverstand und Augenmass geht verloren. Fünf kantonale Ämter haben sich mit diesem Projekt befasst: Das Amt für Raumplanung, die Abteilung Wasserbau, die Denkmalpflege, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Wald und Wild. Ein technischer Bericht, bei dem sogar die Schrauben erwähnt bzw. abgebildet sind, eine zweiseitige Stellungnahme, aus der hervorgeht, Zitat: „ Die geplanten Massnahmen des neuen Sprungturms entsprechen, soweit das aus den vorliegenden Planunterlagen hervorgehen kann, den Vorgaben des SIA, SUVA, der bfu und den Empfehlungen des BASPO.“ Und man spricht immer noch von einem Sprungturm. Ansprüche an Sicherheit, Qualität und Ästhetik sollen keine Hindernisse für einen adäquaten Sprungturm sein. Etwas mehr Pragmatismus und Verhältnismässigkeit wären aber angebracht. Die Zeiten für Luxusobjekte sind schon länger vorbei. Leider ist dieses Bewusstsein noch immer nicht in den Köpfen angelangt. Zähneknirschendes Durchwinken von solchen Geschäften bringen keine Ersparnisse. Das Bedürfnis nach einer solchen Baute ist unbestritten. Aber eine halbe Million für einen neuen Turm ist eindeutig zu viel, wobei ein Grossteil der Kosten den Vorgaben und Auflagen zuzuschreiben sind, welche vom Kanton diktiert werden. Noch ein kleiner Einschub betreffend den Finanzen: Die Stadt Zug schreibt momentan noch schwarze Zahlen. Jedoch darf man nicht vergessen, dass rund CHF 9 Mio. eingespart werden müssen bis 2018, wenn die Entlastung beendet wird. Der GGR muss reagieren und ein Zeichen setzen gegen diese Regulierungswut. Teuer muss nicht besser sein. Mit innovativen Lösungsansätzen lässt sich auch mit wenig Geld eine schöne Baute erstellen, welche sich nicht hinter Normen verstecken muss. "Geben Sie dem Stadtrat die Chance, innovativ zu sein." Die FDP Fraktion beantragt deshalb die Rückweisung des Antrags mit dem Auftrag, sämtliche Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen und so rasch wie möglich ein überarbeitetes, günstigeres Projekt ohne jegliches „nice-to-have“ vorzulegen.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen den Rückweisungsantrag von Roman Burkard namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Susanne Giger: Zugegeben – günstig ist die Sache nicht zu haben, denn Bauen im Wasser ist sehr teuer, auch bei einem Sprungturm von 3 m. Das vorliegende Qualitäts-Projekt mit 5 m-Sprungturm hat alle Amtstellen durchlaufen und kann so in die Ausführung gehen. Die Planung eines neuen allenfalls kostengünstigeren Projekts müsste völlig neu angegangen werden und würde nochmals Planungskosten verursachen. Darum sagt die Fraktion der Alternativen-CSP Ja zu diesem Projekt inklusive Unterkunft aus Totholz für die Fische! Der alte Sprungturm diente auch als Floss und es ist wichtig, dass es auch weiterhin zusätzlich zum Sprungturm ein Floss gibt. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst es, dass dieses Anliegen in die Planung zur Erweiterung des Strandbades einfliesst!

Beat Bühlmann: Die SVP-Fraktion ist für einen Sprungturm. Das gehört einfach zu einer Badi. Nur findet sie - um auf die beiden ersten Voten zurückzukommen - dass es erlaubt sein sollte, das Gefühl ausdrücken zu dürfen, dass ein Projekt vielleicht etwas teuer ist. Man wird nicht automatisch ein schlechter Mensch, wenn man die Meinung vertritt, ein Projekt sei etwas teuer. Man ist nicht automatisch gegen die Jugend oder Kinder, nur weil man vielleicht sich zwei drei Gedanken macht. Die SVP-Fraktion hat genau geprüft, wie teuer diese Zusatzvorgabe betreffend Umweltschutz ist. Die Abklärungen haben gezeigt, dass es dabei um ca. CHF 25'000.00 geht. Ein neuer Vergleich mit Erlenbach - es ist nicht der gleiche Vergleich wie derjenige im BPK-Bericht -

zeigt, dass die dortigen Kosten für einen 3 m-Sprungturm inkl. aller Umweltvorgaben immer noch ein Faktor 2 darstellen. Das ist etwas teuer, weshalb auch die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung gestellt hätte.

Christoph Iten: Im Grundsatz schliesst sich die CVP-Fraktion den mehrfach gehörten Hauptpunkten an: sie findet diesen Sprungturm ebenfalls als sehr teuer. Das entspricht mehr oder weniger einem Haus - vielleicht ohne Boden oder nicht unbedingt im Kanton Zug -, aber definitiv könnte man damit ein kleines schönes Einfamilienhaus bauen. Der CVP-Fraktion ist zudem etwas unklar, wo genau die Mehrkosten entstehen. Man liest verschiedenste Begründungen, ein Sammelsurium. Manchmal heisst es, es sei teurer, weil man einen 5 m-Turm anstelle eines 3 m-Turms bauen wolle. Andernorts heisst es, das sei nicht wirklich ein wesentlicher Unterschied, die Planung und der Bau seien teuer, die Materialien seien teuer. Es ist unklar, was der effektive Kostentreiber ist. Offensichtlich ist der Ursprung diese Überregulierung. Der effektive Mehrwert dieser CHF 200'000.00 ist für die CVP-Fraktion unklar und löste grosses Kopfschütteln aus. Auf der anderen Seite erachtet die CVP-Fraktion den Standort des Sprungturms als optimal, einerseits aus den ausgeführten Gründen - übersichtlicher, die Sonne blendet nicht mehr - andererseits aber auch wegen der Erweiterung des Strandbades Richtung Oeschwiese. Wichtig erscheint hier, dass berücksichtigt wird, dass allenfalls auch weitere Sachen gebaut werden. Es ist nicht geplant, dass ein Schwimmbaden an Land gebaut wird, vielleicht aber ein Wasserballfeld oder allenfalls ein Olympia-Becken. Das soll man im Kopf behalten und sich nichts verbauen. Das Bedürfnis für einen Sprungturm sieht die CVP-Fraktion. Für Familien, die im Sommer nicht in die Ferien fahren, ist beispielsweise das Strandbad eine schöne kleine Oase. Da gehört auch ein attraktiver Sprungturm dazu. Persönlich vertritt Christoph Iten die Meinung, dass dazu ein 5 m- und nicht nur ein 3 m-Sprungturm gehört. Nebst den vielen positiven Aspekten gibt es nach Meinung der CVP-Fraktion auch einige negative Punkte. Entscheidend ist aber, dass das Problem der Überregulierung innerhalb dieses Geschäfts nicht gelöst werden kann. Das muss separat analysiert und angegangen werden. Ansonsten bewegt man sich in eine Richtung oder Situation, wo man sich mit dem ZFA und finanziellen Beteiligungen anderer Gemeinden befindet, und man bei jedem dritten Geschäft darüber diskutiert, dass es tatsächlich ein Problem ist, dieses aber nicht gelöst werden kann und man sich selbst blockiert. Deshalb spricht sich die CVP-Fraktion dafür aus, diese Problematik der Überregulierung losgelöst und separat in einem Vorstoss zu behandeln. Dieses Projekt ist so aber ok, und die CVP-Fraktion spricht sich für den Vorschlag gemäss Stadtrat aus - auch wenn es teuer ist.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion ist generell weder als kleinkrämerisch noch kleingeistig bekannt. Gleichwohl erlaubt auch sie sich, auf die hohen Kosten aufmerksam zu machen. In der Summe geht es schliesslich um CHF 500'000.00. 20% davon - also CHF 100'000.00 - umfassen Ingenieur- und Planungskosten. Das ist kein Pappenstiel für einen Turm, auch wenn er im See steht und das Bauen im See generell schwieriger ist. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen machen CHF 25'000.00 aus, das ist im Verhältnis dann eher gering. Der Plausibilitätscheck ist für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gerade bei Planungskosten schwierig. Und dennoch ist es ihre Verantwortung, diese Vorlagen auch konstruktiv und kritisch zu beurteilen. Barbara Gysel möchte darauf aufmerksam machen: es ist teuer, aber nicht patetisch, sondern sehr profan. Die SP-Fraktion will diesen Turm, sie möchte den Sprungturm in den See stellen und nicht bachab schicken.

Jürg Messmer: Es ist schon so: In Zug ist alles ein wenig teurer: Zug hat einen Kiosk für CHF 1 Mio., eine Treppe in das Wasser für CHF 400'000.00 und jetzt soll es noch einen Turm aus dem Wasser heraus geben für CHF 500'000.00, nebst dem, dass es noch ein Leitbild gibt, das über CHF 100'000.00 gekostet hat. Zug gibt das Geld doch sehr grosszügig aus. Beim Durchlesen der

Vorlage ist Jürg Messmer vor allem im Bericht der BPK etwas aufgefallen: Auf Seite 2, Ziff. 4, Beratung, lit. b) wird Erlenbach erwähnt. Jürg Messmer zitiert aus dem Bericht: (Zitat) "...So seien die Honorarkosten nicht im Gesamtbetrag enthalten, da der Initiant gleichzeitig auch der Architekt war und diese Kosten selber trug. Gesamthaft seien in Erlenbach rund CHF 200'000.00 nicht berücksichtigt bzw. würden nicht aufscheinen." (Zitatende). Jürg Messmer hat die Abrechnung von Erlenbach von Gemeinderat Martin Rübel erhalten. Der Kostenvoranschlag betrug CHF 190'000.00, die Abrechnung CHF 154'630.00, was eine Unterschreitung von CHF 35'369.00 ergibt. Jürg Messmer ist sich nicht sicher, ob bei einem Projekt, das CHF 154'000.00 kostet, der Architekt wirklich CHF 200'000.00 gekostet hat. Vielleicht lebt Jürg Messmer in einer Fantasiewelt, und Architektenkosten sind tatsächlich so hoch. Vielleicht kann dazu noch jemand Auskunft geben. Diese Architektenkosten erscheinen Jürg Messmer doch relativ hoch, wenn es in Zug dann nur CHF 100'000.00 sind. Nichts desto trotz: CHF 500'000.00 für einen Turm sind sehr viel Geld. Jürg Messmer mag der Jugend den Turm gönnen, er wird aber selber sicher nicht vom 5 m-Turm springen. Das höchste der Gefühle für ihn war 1 m, dabei bleibt es. Beim Grundsatzvotum hat der Stadtrat zu Beginn der Debatte die Nerven der Ratspräsidentin vermutlich schon etwas strapaziert. Auch der BPK-Präsident hat sich erlaubt, die BPK-Mitglieder zukünftig zu beobachten, wie sie abstimmen. Da möchte Jürg Messmer Gegensteuer geben - sowohl bei der BPK wie auch bei der GPK: die Mitglieder sind immer noch Mitglieder der Fraktionen, und es ist niemand schuld, nur weil er dann von der Fraktion eines Besseren belehrt wird und Argumente eingebracht werden, die seinen Entscheid in irgend einer Kommission umstösst. Da sind alle erwachsen genug, um dann trotzdem hier im Rat die Meinung ändern zu können. Die Meinung der SVP-Fraktion ist klar und auch diejenige von Jürg Messmer: CHF 500'000.00 sind zu viel für einen Sprungturm, egal ob 3 m oder 5 m. Schade ist, dass der Rückweisungsantrag nicht gutgeheissen wurde. Vielleicht - wenn dann die Zahlen von CHF 200'000.00 Architekturkosten nicht korrigiert werden können - überlegt man sich dann, ob man nochmals darüber abstimmen möchte und dann anständige Vorlagen hat.

David Meyer: Das erste Mal auf einem 5 m Sprungturm zu stehen, den Blick über den glitzernen Seespiegel gleiten lassen, dunkel den Wald am Ende des Sees zu sehen, die majestätischen Berge im Hintergrund und den Schiss in der Hose: Ein Moment im Leben, den man wohl nie mehr vergisst. Es gehört zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und auch von den Alten, die eigenen Grenzen zu erleben, sie zu beschreiten, die Angst zu überwinden und Neues zu erreichen. Es gibt kaum etwas Geeigneteres als ein Sprungturm in einer Badi! Diesen Sommer war das in den Zuger Badis nicht möglich - aus dieser Optik ein verlorener Sommer. Deshalb: Einen Sprungturm zu haben ist nicht die Kür, sondern die Pflicht. Nachdenklich stimmt, dass die Opposition ausgerechnet aus jenen Kreisen kommt, die eben erst ohne finanzielle Bedenken CHF 7 Mio. für den Bau einer Halle einer Randsportart ausgeben wollten. Die Grünliberalen haben letztes Jahr auf diese Neuanschaffung der Rebellshalle verzichtet, damit laufender Unterhalt und Erneuerungen wie dieser Sprungturm finanziert werden können. Der Sprungturm ist teuer, aber er ist auch nicht aus dem schwedischen Holzladen. Die Grünliberalen bezweifeln zudem, dass ein neues Projekt günstiger würde und dass es rechtzeitig zur neuen Badisaison fertig wäre.

Ratspräsidentin Karin Hägi mahnt nochmals, die Voten sehr kurz zu halten, da ansonsten das Essen immer später stattfindet.

Hugo Halter: Die Vorlage liegt nun hier auf dem Tisch und die beiden Fach-Kommissionen haben die Vorlage sorgfältig beraten. Sowohl die BPK als auch die GPK haben mit grossem Mehr zugestimmt. In aller Regel orientierte sich Hugo Halter an den Voten und Meinungen dieser beiden Fachkommissionen. Selbstverständlich ist der Objektkredit sehr hoch. Zu beachten ist aber ebenso sorgfältig im Sinne des Steuerzahlers, dass die bisherigen Planungskosten derart hoch

sind und waren, dass eine nochmalige Verschiebung oder ein rein neues Projekt unnötig sind. Eine allfällige Antwort auf die Interpellation im Kantonsrat durch den Regierungsrat würde die Ausgangslage vorerst gar nicht ändern. Sollte es nämlich wegen der Antwort im Kantonsrat eine Gesetzesänderung geben, dauert dieser Prozess wiederum Jahre. Dass es eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Kanton geben sollte, ist nach Meinung der CVP-Fraktion im Sinne der Verhältnismässigkeit, des gesunden Menschenverstandes und der zukünftigen Vermeidung von unnötigen Baumehrkosten richtig. Die CVP-Fraktion wünscht hier den beiden Interpellantinnen im Kantonsrat viel Erfolg. Fazit: Hier und heute kann man lediglich Ja oder Nein zu diesem Sprungturm, bzw. Objektkredit sagen. "Sagen auch Sie Ja." In eigener Sache: Hugo Halter war vorher etwas nervös und entschuldigt sich für sein Hin- und Herlaufen. Seine einzige und liebste Tochter hat aber heute eine Tochter bekommen, und somit ist Hugo Halter Grossvater.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Jürg Messmer hat die Kosten angesprochen. Es wäre fatal, wenn hier ein Projekt Erlenbach, das zumindest weder die BPK noch dieser Rat kennt, jetzt zum Gradmesser hochstilisiert würde. Der Rat kennt auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Erlenbach nicht. Also höre man endlich auf, immer mit Vergleichsobjekten zu kommen. Urs Bertschi hat von keinem Fachmann hier und heute gehört, weshalb diese CHF 500'000.00 zu teuer sind. Man hat einzig über SIA gejammert - ist doch die SIA die Bibel aller Bauherren. Die Architekten unterziehen sich dem schweigend. Also lasse man es hier auch. Es ist nicht Sache dieses Rats, allfällige SIA-Normen und Sicherheitsvorkehrungen usw. zu diskutieren. Das ist ja peinlich. Bitte Ungleiches nicht gleich machen wollen mit diesem Turm in Zug. Erlenbach bleibt Erlenbach, Zug bleibt Zug. Diese 200'000.00 mit dem Architekten wurde der BPK so kolportiert. Woher das kommt weiss Urs Bertschi nicht - das wurde von der Liegenschaftsabteilung so eingebracht. Man kann jetzt wieder alles schubladisieren. Urs Bertschi ist aber überzeugt, dass es am Schluss mit Sicherheit teurer kommt, wenn das Ganze nochmals projektiert werden will. Vielleicht gibt es dann auch nicht ein derart nettes Projekt. Nun noch zu den Fachkommissionen: Wenn es künftig so sein soll wie Jürg Messmer gesagt hat, dass die Fraktionen ihre Fachleute in den Kommissionen mit irgendwelchen politischen Argumenten ohne weiteres zurückpfeifen können, dann sollen entweder die Fachleute in die Kommissionen geschickt werden oder die GPK und BPK werden abgeschafft. Urs Bertschi hat dann nämlich keine Lust mehr, solche Berichte zu schreiben. Das ist zu teuer! Immerhin schreibt der BPK-Präsident seine Berichte noch selber, wogegen der GPK-Präsident zusätzliche Aufwände generiert mit einem Schreiberling.

Simon Rohrer will einen Sprungturm und auch einen 5 m Sprungturm. Simon Rohrer kann sich aber einfach nicht vorstellen, dass man selbst mit den gängigen Regulatorien keinen günstigeren Turm bauen kann. Das föderalistische System der Schweiz schätzt Simon Rohrer sehr. Es ist gut. Hier kann man aber vielleicht einmal über die Kantonsgrenzen schauen und einen anderen Turm mal kopieren und einfügen in den See - ein me-too oder eben ein kopiertes Projekt adaptieren. Simon Rohrer ist sicher, da können einige Kosten gespart werden. Oder ist das vielleicht der erste Sprungturm in der Schweiz? Die FDP-Fraktion ist für einen Sprungturm, sie ist aber einfach müde, immer zähneknirschend zuzusagen. Die FDP-Fraktion ist auch für die Jungen. Für sie wird es nicht ein Weltuntergang sein, wenn ein solcher Sprungturm im nächsten Jahr nicht steht - man kann auch gerne in Baar vom Sprungturm springen und dort den Spass haben. Dann wartet man halt noch ein Jahr bis dann einer im Zugersee steht.

Etienne Schumpf: Minus CHF 2,6 Mio., minus CHF 4,5 Mio., minus CHF 6,9 Mio. Was sich wie ein schlechter Finanzkrimi liest, sind in Tat und Wahrheit die budgetierten Defizite der Stadt Zug für die Jahre 2017 bis und mit 2019. Die Stadt Zug heult dem Kanton und den Gemeinden ins Gilet und jammert, wie schlecht es ihr gehe, baut aber gleichzeitig einen Sprungturm für CHF 500'000.00. Man muss sich bewusst sein, dass man damit einen Teil der finanzpolitischen

Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt und auch die Verhandlungsposition gegenüber dem Kanton und den Gemeinden schwächt. Eine Verhandlungsposition, die in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Zug braucht einen Sprungturm, aber sie braucht kein Kunstwerk mit besten Materialien, mit fantastischen Wendeltreppen, die aus dem Wasser führen. Darum macht Etienne Schumpf beliebt, den Kredit von CHF 500'000.00 nicht zu bewilligen.

Hugo Halter stellt einen Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen

Jürg Messmer möchte vor der Abstimmung über den Ordnungsantrag eine Antwort auf die Frage, woher die CHF 200'000.00 kommen. Diese hat er bisher von der BPK nicht erhalten. Wenn gesagt wird, sie seien irgendwoher gekommen, ist das unseriös.

Stadtrat Karl Kobelt: Es ist richtig, dass in der BPK diese Zahl vom federführenden Projektleiter genannt und auch begründet wurde. Stadtrat Karl Kobelt kann nur für sich sprechen, er hat das Projekt in Erlenbach nicht auf seinem Schreibtisch gehabt.

Monika Mathers: In den letzten Tagen wurde die Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt, und im Januar wird sie wieder demontiert. Das kostet mit Strom CHF 320'000.00. Die GPK hat ein Bild des Sprungturms von Erlenbach gesehen. Wenn man das sieht, will man nicht damit vergleichen. Er ist nämlich schrecklich!

Rainer Leemann ist überrascht von der ganzen Sitzung: Die Voten sollen kurz gehalten, die Diskussion nun abgebrochen und abgestimmt werden. Dann kann nächstes Mal die GGR-Sitzung per Mail durchgeführt werden. Rainer Leemann bittet, die Voten und neuen Punkte auch besprechen zu können.

Ratspräsidentin Karin Hägi: von ihr aus kann der Rat bis Mitternacht hier sitzen, es ist einfach im Anschluss an die Sitzung das Jahresessen geplant.

Othmar Keiser: Die Frage von Jürg Messer, wie diese CHF 200'000.00 in der GPK thematisiert wurden, könnte auch von seinem Fraktionskollegen Philip C. Brunner beantwortet werden. Es hiess damals, es handle sich dabei um Architektenhonorar, Eigenleistungen und weitere nicht verrechnete Entstehungskosten. Deshalb waren die CHF 160'000.00 für einen hässlichen 3m Betonturm. Die CHF 200'000.00 sind aber nicht cash nur an den Architekten gegangen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Hugo Halter:

Für den Ordnungsantrag von Hugo Halter stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 28 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Ordnungsantrag von Hugo Halter gutgeheissen hat.

Martin Würmli: Gemäss § 54, Abs. 2 kann sich ein Mitglied des Stadtrats nochmals äussern.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23:13 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1631**

betreffend Ersatz/Neubau Sprungturm Strandbad Chamer Fussweg, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2368 vom 1. September 2015:

1. Für den Ersatz/Neubau des Sprungturmes Strandbad Chamer Fussweg wird ein Objektkredit von CHF 500'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2016, Konto 2224/5030.10, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 500'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Fernwärmeversorgung der Stadt Zug

- Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz
- Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Fernwärme sowie des Tarifs für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2373

Beicht und Antrag der GPK Nr. 2373.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag erfolgt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Dies ist ein wichtiges Geschäft, das ist allen vermutlich beim Studieren der Vorlage auch aufgefallen. Normalerweise werden die GPK-Berichte bei einer solchen Vorlage episch lange, bis in die letzte Zahl hinunter gerechnet - fast wie die heutigen Voten bei der Sprungturmdiskussion. Und die GPK zeigt das jeweils gerne, damit auch alle wissen, dass die GPK an der Vorlage auch gearbeitet hat. Warum ist dieser Bericht so kurz und zugegebenermassen einer der obflächlichsten, die in den letzten fünf Jahren je von Philip C. Brunner verfasst wurden? Die GPK wurde vom Rat vor bald einem Jahr gewählt, um die Geschäfte zu prüfen, um für den Rat vorzuarbeiten, zu beurteilen, zu evaluieren. Das hat die GPK auch bei diesem Geschäft gemacht - ja noch mehr - sie hat diverse Unterlagen und auch Informationen zusätzlich eingefordert. Der Stadtrat, das Bauamt und das Finanzdepartement haben diese geliefert. Zum ersten Mal bittet Philip C. Brunner den Rat aufgrund der Vertraulichkeit gewisser Zahlen und Informationen um spezielles Vertrauen - um Vertraulichkeit. Die GPK glaubt aufgrund der erhaltenen Informationen, dass dies der richtige Schritt zur richtigen Zeit ist. Die GPK glaubt, dass der Preis stimmt und dass die Verträge mit einem Partner, an dem die Stadt zu 20% beteiligt ist, gut sind - und die GPK vertraut den beiden Verwaltungsräten in der WWZ AG. Nicht zuletzt, soviel sei hier verraten, hat der Steuerzahler über die letzten Jahre - die GPK hat die letzten zehn Jahre betrachtet - immer wieder die Fernwärme subventioniert- nicht existenzbedrohlich, aber doch hat sich das kumulativ zu grösseren Beträgen zusammen geläppert. Philip C. Brunner kommt zu den Anträgen, welche die GPK einstimmig gefällt hat: Da gibt es noch ein Problem, auf das der Stadtschreiber aufmerksam gemacht hat: Es geht um die WWZ Energie AG und nicht um die Wasserwerke Zug AG. Diese Änderung ist beim Beschlussesentwurf jeweils vorzunehmen. Die GPK wollte den 1. Januar 2016 als Aufhebungsdatum festlegen. Der Stadtschreiber hat aber Philip C. Brunner folgendes mitgeteilt: Nach der heutigen Annahme durch den GGR bzw. der Publikation im Amtsblatt beginnt eine 30tägige Referendumsfrist zu laufen. Ca. am 20. Dezember 2015 ist dann klar, ob der Beschluss angefochten wird. Der Stadtrat wird sich dann erst nach den Feiertagen mit dem Geschäft zu befassen haben. Philip C. Brunner empfiehlt - ohne Rücksprache mit der GPK - dieses eingefügte Datum daher wegzulassen. In diesem Sinne empfiehlt die GPK dem GGR dieses wichtige Geschäft zur Annahme. Der Partner WWZ Energie AG verdient das Vertrauen des GGR, nicht zuletzt, weil das Licht brennt, die Energie noch geliefert wird und auch die Wasserversorgung funktioniert.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Textkorrektur der GPK zu Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP steht dem Verkauf der Fernwärmezentrale Frauensteinmatt an die WWZ Energie AG positiv gegenüber. Der Betrieb einer solchen Zentrale ist wirklich keine Kernaufgabe der Stadt, und es macht Sinn, ihn Spezialisten zu überlassen. Im Überblick auf der ersten Seite der Vorlage ist zu lesen: "Die heutige Wärmezeugung ist nicht mehr zeitgemäss, es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich erneuerbaren Energien. " Wie bitte? Wie alt ist diese Heizanlage? Das ist nirgends erwähnt in der Vorlage. Wohlweislich! Denn, kein Witz, die nach Stadtrat "nicht mehr zeitgemässe" Fernwärmezentrale Frauensteinmatt ist höchstens fünf Jahre alt. Diese Angabe kann man auf einer Referenzseite der Firma Abicht im Internet finden. Dort steht: Fernwärmezentrale Frauensteinmatt "Start 2010". Eine fünf Jahre alte Anlage ist nicht mehr zeitgemäss, und es besteht Handlungsbedarf? Unglaublich! Jetzt ist etwas Vergangenheitsbewältigung gefragt. Am 11. September 2007, anlässlich der Diskussion um den Projektierungskredit für die Fernwärmezentrale, stellte Monika Mathers im Namen der Fraktion Alternative-CSP den Antrag, dass die Projektierung in einem Konkurrenzverfahren ausgeschrieben werden müsse. Dieses müsse innovative Varianten mit erneuerbarer Energie, sowie eine Vollkostenrechnung jeder Variante über 30 Jahre beinhalten. Monika Mathers konnte relativ leicht belegen, dass die in der Vorlage gemachten Argumente gegen eine Holzsznitzelheizung, gegen eine Seewasserheizung oder gegen Erdsonden nicht relevant waren. Denn der Kantonsförster hatte ihr vorgerechnet, dass in den Zuger Wäldern alle neun Minuten ein ganzer Kubik Holz nachwächst, wovon man 40% zu Schnitzeln verarbeitet. Die geplante Heizzentrale hätte davon nur ca. 20% gebraucht, und die Kooperation hätte diese Schnitzel sehr gern geliefert. Monika Mathers belegte, dass die Effizienz der Wärmepumpen zwischen 1970 und 2000 verdoppelt werden konnte, dass das Palace Hotel in St.Moritz sein riesiges Gebäude seit Kurzem mit Wasser aus dem kalten St.Moritzersee heizte und der Dolderkomplex in Zürich auf eine Wärmesonde umgestellt hatte. Bei allem wurde gesagt: geht nicht. Monika Mathers hatte Informationen, dass bereits damals 70% aller Neubauten mit Wärmepumpen ausgestattet würden und dass deren kumulierte Gigawattstunden 1/3 des Kernkraftwerkes Gösigen ausmachten. Auch war Monika Mathers von Fachleuten glaubhaft versichert worden, dass man mit diesen modernen Anlagen eine genug hohe Vorlauftemperatur für Altstadtbauten erzielen könnte. usw. Das war 2007. Der damalige Finanzchef Hans Christen konterte: (Zitat) "Grundsätzlich benötigt der Stadtrat einen Kredit, um alle diese Varianten zu klären. Selbstverständlich werden alle ökologischen Systeme, die zurzeit auf dem Markt erhältlich sind, geprüft Die Projektierung wird gemäss Submissionsgesetz im Konkurrenzverfahren durchgeführt. Das muss nicht speziell beantragt werden. Innovative Varianten mit erneuerbarer und einheimischer Energie werden, wie dies bereits in der GPK zugesichert wurde, geprüft. Das gehört zum eigentlichen Auftrag." (Ende Zitat) Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP wurde anschliessend von der damals schon bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat versenkt. 16 Monate später lag der Objektkredit auf dem Tisch. Kein Konkurrenzverfahren! Keine Vorschläge zu Varianten mit erneuerbarer Energie! Nichts, was "zum eigentlichen Auftrag" laut Hans Christen gehörte. Nirgends war eine Ausschreibung für eine Fernwärmezentrale zu finden. Nach langem Suchen stiess Monika Mathers auf einen Einmannbetrieb in Chur, der die Heizung für das Alterszentrum Frauensteinmatt geplant hatte. Er hatte ihr am Telefon erzählt, dass an seinen Auftrag plötzlich die Planung für eine ganze Fernwärmezentrale angehängt worden sei. Dazu sei er nicht fähig gewesen, und er hätte deshalb der Firma Abicht in Zug einen Unterauftrag gegeben. Kein Mensch sprach mehr von erneuerbarer Energie, kein Mensch von Konkurrenzverfahren. An jener Sitzung hatte sich Monika Mathers nochmals für eine innovative Lösung eingesetzt und den Stadtrat gebeten, für einmal den kreativen Hut aufzusetzen und Wege zu suchen, die Fernwärmezeugung nochmals neu aufzugleisen. Das Resultat ist bekannt. Nichts geschah. Zug

bauten eine Fernwärmezentrale, die fünf Jahre später vom Stadtrat als nicht mehr zeitgemäss bezeichnet wird. Ökologischer Schrott. Ja, es besteht Handlungsbedarf! Doch das wusste man schon vor acht Jahren. Niemand würde mit seinen privaten Investitionen so unverantwortlich umgehen. Niemand baut eine Heizung in sein Haus, die nach fünf Jahren schon veraltet ist. Die Ausrede mit den Zielen der 2000 Watt Gesellschaft ist mehr als nur schal. Erneuerbare Energiequellen sind kein neues Thema. Trotzdem, die Fraktion Alternative-CSP sagt ja zum Geschäft und hofft auf bessere Zeiten, auf Zeiten, in der die Mehrheit in diesem Rat innovativ nach vorne blickt.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion stimmt überzeugt und einstimmig zu. Der Stadtrat hat das richtig erkannt: Das ist keine Staatsaufgabe und eine sehr vernünftige Deinvestition mit immerhin CHF 7,1 Mio. Gerade mit Blick auf die anstehenden und nötigen Investitionen ist es nun der richtige Zeitpunkt zu handeln. Der Stadtrat will zurück zu seinen Kernkompetenzen, unterstütze der Rat ihn und sage man Ja.

Peter Rütimann: Auch die FDP-Fraktion hat sich mit dem Thema beschäftigt und hat sich die Frage gestellt: Macht das Sinn? Auf einer Folie zeigt Peter Rütimann die heutigen Anlagen in der Altstadt, bei der Frauensteinmatt und beim Casino auf. Seit 1986 funktioniert dieses System ohne Tadel. Die Technik ist aber nicht stehen geblieben. Insbesondere der Einsatz von Wärmepumpen ergibt neue Möglichkeiten. Möglichkeiten auch im Sommer, um Wärme zu speichern. Wenn einem Raum Wärme entzogen wird, wird gekühlt. Die Wärme kann aber gespeichert werden. Zukünftige Systeme so wie in der Suurstoffi in Rotkreuz angewendet, verwenden dieses Prinzip, dass Wärme gespeichert wird und im Winter wieder genutzt werden kann. Solche Pläne sind vorhanden. Der Staat - die Stadt Zug - ist per se eigentlich nicht die geeignete Institution, um solche Anlagen auszubauen, zu unterhalten. Das Risiko, dass man in Kosten läuft und das Ganze entgleitet, ist hoch. Die Wasserwerke als Lieferant und Verteiler von Trinkwasser, Elektrizität, Gas und Informatik hat das technische Know how und ist als Firma in der Zuger Bevölkerung und in der Gesellschaft gut verankert. Die WWZ wird das weiter ausbauen und das System/Konzept Suurstoffi weiter einsetzen und erweitern. Die FDP-Fraktion hat auch den Vertrag angeschaut und sieht, dass der Preis von CHF 7,1 Mio. ein guter Preis ist. Es kam noch die Frage auf, ob ein Erneuerungsfond besteht. Die Abklärungen beim Stadtbauamt ergaben: Nein, es ist kein Erneuerungsfond, es ist eine Eigenkapitalfinanzierung. Da erfolgt nochmals eine Auflösung von CHF 1 Mio. zugunsten der Stadtkasse. Die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass die Fernwärmeanlage der WWZ Energie verkauft wird. Das ist kein Experiment. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Louis Bisig: Die Einführung einer Fernwärmeversorgung für private und öffentliche Gebäude in der Altstadtzone begann mit einer Motion im Jahre 1976 von Dr. Stefan Ulrich. Die Anlage, die ein Pionier- und Prestigeobjekt der Stadt Zug wurde, eignet sich hervorragend als Lehrgang für jung und junggebliebene Politiker. Bereits im Vorfeld monierte der Stadtrat, dass die Projektierungskosten sehr hoch seien und Vorabklärungen viel Zeit beanspruchen würden. Die hohe Schadstoffbelastung in der Altstadt als Folge der Kohlen- und Oelheizungen bewogen die Stadt, ein Fernwärmeversorgungsnetz zu bauen. War dies eine Kernaufgabe der Stadt Zug? Ja damals sicher. Die oft zitierte "unsichtbare Hand des Marktes" von (Adam Smith) ist nicht auf das Gemeinwohl eingeschworen und deshalb war sie auch nicht da. So gebührt hier dem politischen Willen Dank, aus Vernunft und Verantwortung dieses Netz gebaut zu haben. In der damaligen Zeit brauchte es diesen Anstoss. Dieser Dank gehört auch denjenigen, die sich in den Debatten bei der Erneuerung der Heizanlagen für die Umwelt einsetzen, sei es für flankierende Massnahmen der Häuserisolation wie diejenigen, die beharrlich für mehr Mut fürs Neue und erneuerbare Energien kämpften. Die SP wird heute dem Antrag des Stadtrates zu stimmen. Die Gründe dafür

sind in der Vorlage des Stadtrates reichlich aufgeführt. So hofft die SP-Fraktion, dass die Wasserwerke Zug Energie AG sich auch von der sichtbaren Hand des Gemeinwohls leiten lässt.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig dieser Vorlage zu. Der Stadtrat hat es richtig gemacht. Es ist der richtige Preis, der richtige Zeitpunkt und der richtige Partner. Es wird jetzt auf Ende Jahr richtig gemacht. Es war auch damals richtig und war 1986 eine grosse Innovation. Damit schliesst sich eine gute Geschichte mit dem Motto: Ende gut alles gut. "Also stimmen Sie diesem Verkauf der Fernwärmezentrale zu und helfen Sie, die Jahresrechnung 2015 noch etwas schöner ins Schwarze zu heben."

Isabelle Reinhart: Bei Ziffer 6 des stadträtlichen Antrages steht, dass der Stadtrat das Inkrafttreten bestimmt. Das hätte an sich gestrichen werden müssen, weil bereits in Ziff. 5 festgehalten ist, dass dies aufgrund der Referendumsfrist der Stadtrat bestimmt.

Stadtschreiber Martin Würmli: Der vorliegende Antrag macht nur Sinn ohne die Änderungen der GPK. Der GPK-Präsident hat sich dazu bereits geäußert.

Stadtratsvizepräsident André Wicki verzichtet auf seine geplanten Ausführungen und stellt fest: Die Fernwärmeversorgung in der Stadt Zug muss für die Bürgerinnen und Bürger fit gemacht werden und zwar langfristig. Damals war es richtig, dass die Stadt vor 30 Jahren die Initiative ergriffen hat. Es war richtig, für die Altstadt durch eine Fernwärmeheizung die Schadstoffbelastung zu reduzieren. Nun ist es richtig, die Schadstoffbelastung weiter zu reduzieren und dies langfristig in die richtigen Hände zu geben. "Die Zeit ist gekommen –wir gehen einen Schritt weiter."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Wenn sich niemand meldet, wird über den Beschlussesentwurf wie er jetzt vorliegt, abgestimmt. Die Anträge der von der GPK eingebrachten textlichen Änderungen sowie die beiden Anträge bezüglich Daten entfallen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 3 gemäss GPK sowie Ziff. 4 bis 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1632**

Fernwärmeversorgung der Stadt Zug

- **Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz**
- **Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Fernwärme sowie des Tarifs für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2373 vom 30. September 2015:

1. Die Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz an die WWZ Energie AG zum Preis von CHF 7'100'000.00 einschliesslich 8 % MWST wird genehmigt.
2. Der Veräusserungserlös wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4900, Fernheizung, gutgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, mit der WWZ Energie AG folgende Verträge abzuschliessen:
 - a) den Kauf- und Konzessionsvertrag;
 - b) die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge betreffend die Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino.
4. Das Reglement über die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986 und der Tarif für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986 werden aufgehoben.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. **Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen**
7. **Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 17. Juni 2015: Nach dem Nein zum Stadttunnel; Verkehrskonzept und Stärkung des öffentlichen Verkehrs und Langsamverkehrs**
8. **Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 14. September 2015: Singapurreisli für Sechstklässler; Ist es sinnvoll und finanziell verantwortbar, dass eine kleine handverlesene Gruppe von Zuger SchülerInnen im April 2016 nach Singapur reist?**
9. **Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 23. September 2015 betreffend Alterswohnungen Neustadt 2**

Diese vier Traktanden werden auf die nächste Sitzung verschoben.

10. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Wie alle per Mail erfahren haben, ging gestern der Entscheid des Regierungsrates betr. Stimmrechtsbeschwerde in der Sache Doppelinitiative ein. Die Beschwerde des Initiativkomitees gegen die Namensänderung durch den GGR wurde gutgeheissen, die Beschwerde gegen die Teilungültigkeitserklärung durch den GGR abgelehnt. Das Büro GGR wird den Entscheid des Regierungsrates noch genau prüfen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Gleich im Anschluss findet nun das Jahresessen statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 15. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber